

Tennis Gemeinschaft Rot-Weiß

im TSV 1896 e.V. Gernsheim



Gebührentafel der Tennissgemeinschaft Rot-Weiß Gernsheim

Stand: Januar 2026

Beitrag (€)¹⁾ [monatlich]

• Kinder und Jugendliche bis zu dem Kalenderjahr in dem sie 18 werden. Ab dem 2. Kind sind gemeinsame Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre beitragsfrei ^{2) 6)}	6,00
• Junge Erwachsene bis zum 24. Lebensjahr ²⁾	10,00
• Erwachsene ²⁾	18,00
• Ehepartner und Lebenspartner (gleiche Anschrift) ²⁾	12,00
• Fördermitglied ³⁾	8,00
• Arbeitseinsatz für aktive Mitglieder ⁴⁾	6 Zeitstunden
• Schnupperkarte ⁵⁾ [3 Monate] Erwachsene	einmalig 50,00
• Schnupperkarte ⁵⁾ [3 Monate] Kinder und Jugendliche	einmalig 25,00
• Gastspieler [€ pro Tag pro Gast] [€ pro Stunde pro Gast]	15,00 5,00
• Miete Clubheim	250,00

(Kautions 150€)

Die Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden*.

***Für die Kinder der Heidelberger Ballschule gibt es eine einmalige OptingOut Option zum Ende des ersten Kurses. Bis dahin wird kein Beitrag erhoben.**

1) Der Beitrag wird zweimal im Jahr per Lastschrift auf das Konto der Tennissgemeinschaft eingezogen. Die Beitragspflicht beginnt mit dem auf das Antragsdatum folgenden Monat.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Tennissgemeinschaft ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung.

2) Es gilt das Kalenderjahr, in welchem das Mitglied das Lebensjahr erreicht. Zusätzlich werden für den Hessischen Tennisverband (HTV) pro Jahr für Mitglieder unter 18 Jahren €3,80, für Mitglieder ab 18 Jahren €5,00 erhoben und abgeführt.

3) Mindestbeitrag, fördernde Mitglieder können an 3 Tagen Tennis spielen. Kein Arbeitseinsatz

4) Alle aktiven Mitglieder ab 16 Jahren sind verpflichtet, den erforderlichen Arbeitseinsatz auf Anordnung des Vorstands zu leisten. Mit dem Erreichen des 65. Lebensjahres sind die Mitglieder vom Arbeitseinsatz befreit. Maßgebend ist jeweils das Geburtsjahr. Der Arbeitseinsatz kann auch gegen Zahlung von € 90 (€ 15 pro Stunde) oder durch Ehepartner/Lebenspartner, Kinder, Geschwister oder Eltern abgeleistet werden.

5) Die Schnupperkarte gilt für drei Monate (ab Tag der Ausstellung), kann nicht verlängert werden und wird pro Person nur einmal ausgestellt. Bei Eintritt als aktives Mitglied wird der Beitrag für die Schnupperkarte mit dem Mitgliedsbeitrag verrechnet (bei rückwirkendem Eintritt zum Tag des Beginns der Schnuppermitgliedschaft)

6) Ab dem 2. Kind sind gemeinsame Jugendliche bis 18 Jahre beitragsfrei, wenn ein Erziehungsberechtigter (m/w/d) in einer Lebenspartnerschaft (gleiche Anschrift) vollzahlendes Mitglied in der Tennissgemeinschaft ist

Bei Änderung der Bankverbindung bitten wir um unverzügliche Mitteilung, da die Bank Retouren bzw. Fehlbuchungen mit ca. € 4,00 belastet. Falls nach Ihrer Meinung unrichtig abgerechnet/abgebucht wurde, bitte stornieren Sie den Betrag nicht, sondern setzen Sie sich mit dem Schatzmeister in Verbindung – Sie ersparen der Tennissgemeinschaft dadurch Storno-Kosten – **Danke !**

<http://www.tennis-gernsheim.de> oder

kontakt@tennis-gernsheim.de

Postfach 1109, 64573 Gernsheim

Anlage an der Ringstraße, 64579 Gernsheim

Kreissparkasse Groß-Gerau

IBAN DE12 5085 2553 0003 0195 51 - BIC HELADEF1GRG

Folgt uns auf Facebook und Instagram (@tg_rw_gernsheim)